



Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

Plan und Recht
Oderberger Straße 40
10435 Berlin



Bearb.: Frau Andrea Barenz
Gesch.-Z.: LfU_TÖB-
3700/421+16#155402/2018
Hausruf: +49 355 4991-1332
Fax: +49 355 4991-1074
Internet: www.lfu.brandenburg.de
Andrea.Barenz@LfU.Brandenburg.de

Cottbus, 19. Juni 2018

Bebauungsplan "GIP West - Kjellberg" der Gemeinde Massen-Niederlausitz)
Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 09.05.2018
- Begründung, 07.05.2018
- Planzeichnung, 07.05.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung werden für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Anregungen und Hinweise der Fachbereiche Immissionsschutz und Wasserwirtschaft übergeben. Die Belange zum Naturschutz obliegen der unteren Naturschutzbehörde.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andrea Barenz

Dieses Dokument wurde am 19. Juni 2018 durch Andrea Barenz schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage

Besucheranschrift:
Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

Tel: +49 0355 4991-1035

Fax: +49 0331 27548-3308

Hauptsitz:
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
OT Groß Glienicke

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	Bebauungsplan "GIP West - Kjellberg" der Gemeinde Massen-Niederlausitz)

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts
a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:
Erarbeitung einer Prognose zur Ermittlung und Bewertung der vorhandenen und für die geplante Industriegebietserweiterung zu erwartenden Geräuschemissionen
b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen
a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger

Auswirkungen
b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise	
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
<p><u>Sachstand Planung:</u> Die Planaufstellung erfolgt im Interesse der Bestandssicherung und Ergänzung des Betriebsstandortes der Kjelberg Finsterwalde Plasma und Maschinen GmbH, die im Geltungsbereich bereits Produktionsanlagen betreibt. Konkreter Planungsanlass ist die geplante Errichtung eines zweigeschossigen Kantinen- und Sozialgebäudes mit Anschluss an den bereits lokalisierten Gebäudebestand der Produktionsanlagen.</p> <p>Infolge der geplanten Festsetzung als Industriegebiet nach § 9 BauNVO für das gekennzeichnete Plangebiet erfolgt gleichzeitig eine Erweiterung des Standortes „Gewerbe- und Industriepark Massen-Niederlausitz“ (GIP) in westlicher Richtung. Diese Erweiterung ist mit der Darstellung als gewerbliche Baufläche bereits Bestandteil der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der amtsangehörigen Gemeinden im Amt Kleine Elster.</p> <p><u>Stellungnahme:</u> Die Planunterlagen wurden hinsichtlich der Übereinstimmung mit den Erfordernissen des vorbeugenden Immissionsschutzes geprüft. Danach bestehen gegen das in den Unterlagen zum Vorentwurf vom 07.Mai 2018 benannte kurzfristige Planungsziel zum Neubau eines Kantinen- und Sozialgebäudes keine Bedenken. Hinsichtlich der im Interesse der Betriebserweiterung geplanten Standortfestsetzung als Industriegebiet nach § 9 BauNVO ohne planungsrechtliche Einschränkungen bestehen dagegen Bedenken.</p> <p><i>Begründung</i> Das gekennzeichnete Plangebiet befindet sich am südwestlichen Rand eines umfangreichen Industrie- und Gewerbepark-Standortes und stellt eine Heranführung immissionsrelevanter Nutzungen an schutzbedürftige Erholungsnutzung der Stadt Finsterwalde dar. Im Rahmen der Umweltprüfung ist daher nachzuweisen, dass keine schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne von § 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Nachbarschaft und die Allgemeinheit entstehen.</p>	

Neben nachvollziehbaren Aussagen zu Luftverunreinigungen sind insbesondere bestehende und zu erwartende Geräuschimmissionen zu betrachten. Als Basis für die im Umweltbericht erforderliche Beschreibung und Bewertung der immissionsrelevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, speziell auf die nur ca. 150 m westlich lokalisierte Kleingartennutzung ist ein Fachgutachten zur Prüfung der vorhandenen und zu erwartenden Schallimmissionen zu erarbeiten. Hierbei ist auch die Vorbelastungssituation infolge der angrenzenden Industrie- und Gewerbenutzungen zu berücksichtigen.

Die Firma Kjellberg Finsterwalde Plasma und Maschinen GmbH hat für den betrachteten Standort keine nach der 4. BImSchV (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem BImSchG) genehmigungspflichtigen Anlagen gemeldet, so dass hierzu keine Angaben zum Stand der Vorbelastungssituation vorliegen. Auf dem nördlich angrenzenden Industriegelände der voestalpine Wire Germany GmbH (Grenzstraße 45, 03238 Finsterwalde) befinden sich neben dem umfangreichen Außenlager zwei genehmigungsbedürftige Anlagen.

1. Oberflächenbehandlungsanlage (Drahtbeizanlage) nach Nr. 3.10.1EG der 4. BImSchV
2. Wasserstofftank nach Nr. 9.3.2V der 4. BImSchV; Lagerkapazität 3,1 t

Die ergänzten und überarbeiteten Planunterlagen sind zur erneuten Stellungnahme zu übergeben.

Bearbeiter: Frau Kimmig, Referat T 25 (Tel.: 0355 4991 1361)
Mail: T2@lfu.brandenburg.de

Dieses Dokument wurde am 19. Juni 2018 durch Jutta Kimmig schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Wasserwirtschaft 1 und 2
Belang	Wasserwirtschaft
Vorhaben	Bebauungsplan "GIP West - Kjellberg" der Gemeinde Massen-Niederlausitz)

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts
a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:
b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:
Im Umweltbericht sind die Gefahrenpotentiale für den Eintrag von Schadstoffen in das Grundwasser, die Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung durch die Neuversiegelung des Bodens und die Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen darzustellen.

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen
a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger

Auswirkungen
b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise	
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
<p>Die Versiegelung der Bebauungsflächen sollte auf ein notwendiges Mindestmaß beschränkt werden, um die Grundwasserneubildung möglichst wenig zu beeinträchtigen. Das gesamte anfallende Niederschlagswasser sollte unter Beachtung des § 54 Abs. 4 Satz 1 BbgWG zur Grundwasserneubildung genutzt und zur Versickerung gebracht werden. Die vorgesehenen Maßnahmen zur Niederschlagswasserentsorgung sind rechtzeitig mit der unteren Wasserbehörde (Genehmigungsbehörde) abzustimmen.</p> <p>Während der Durchführung der Baumaßnahmen besteht die Möglichkeit der Verunreinigung des Grundwassers durch Wasser gefährdende Stoffe. Es ist sicher zu stellen, dass durch die Einhaltung einschlägiger Sicherheitsbestimmungen eine Wasser gefährdende Kontamination vermieden wird (§ 1 BbgWG, §5 WHG).</p>	

Dieses Dokument wurde am 17. Mai 2018 durch Dagmar Judek schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.